

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2011

#### **Schließung von Baulücken**

#### **Anfrage AN/2033/2011 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 14.11.2011**

#### **Anfrage:**

In den letzten Wochen berichtete die Kölner Presse mehrfach über Maßnahmen, Baulücken zu schließen und so stadtnahen Wohnraum zu schaffen. Der SPD-Fraktion sind jedoch auch Bauvorhaben bekannt, welche an geforderten baurechtlichen Auflagen zu scheitern drohen.

Daher fragen wir an:

1. Gibt es für Bauherren innerhalb der Stadtverwaltung Köln einen Ansprechpartner, welcher in diesen, zum Teil mit erheblichem Aufwand verbundenen Baulückenschließungsvorhaben berät und vermittelt?
2. Besteht in solchen Genehmigungsverfahren die Möglichkeit von einzelnen Genehmigungskriterien, z.B. Stellplatzverordnung, Schaffung von Spielflächen etc, abzuweichen um eine Baulückenschließung zu ermöglichen?
3. Sind Förderprogramme für Baulückenschließungen vorhanden?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.

Im Bauaufsichtsamt stehen die Mitarbeiter im Bereich Baulücken für die spezielle Beratung Bauwilliger für Baulückengrundstücke bereit. Dabei berät auch ein Architekt zu den auftretenden bautechnischen Fragen.

Zu 2.

Die Mitarbeiter im Bereich Baulücken des Bauaufsichtsamtes entwickeln Lösungsvorschläge für alle auftretenden Probleme bei der Bebauung von Baulückengrundstücken. Im Rahmen der Stellplatzablösesatzung gibt es für Baulücken und Mindernutzungen bei Erfüllung der Voraussetzungen halbierte Ablösebeträge (sog. Baulückenbonus).

Zu 3.

Für Baulückenschließungen sollte zunächst eine Förderung durch das Wohnungsbauförderprogramm des Landes geprüft werden. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Köln am 13.10.2011 eine Städtische Wohnungsbauförderung beschlossen. Nähere Auskünfte erteilt das Amt für Wohnungswesen.